

## Hygienekonzept des FSV Drohndorf/Mehringen 1990 e.V.

### a) für Training

- Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.
- Beim Training im Kinderbereich sollte eine Platzhälfte von lediglich einer Mannschaft genutzt werden.
- Beim Training im Jugend- und Seniorenbereich sollte einer Mannschaft der gesamte Platz zur Verfügung stehen.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich

### b) für Spiele

- Geplante Freundschaftsspiele sind wie gehabt bei den jeweils zuständigen Spielleitern zu beantragen. Zwischen aufeinanderfolgenden Spielen sollte ausreichend Zeit eingeplant werden, um die Gesamtpersonenzahl auf dem Sportgelände auf ca. 50 Personen zu beschränken.
- Das Stadiongelände wird in drei Zonen eingeteilt: Zone 1 „Innenraum“, Zone 2 „Zuschauerbereich“ und Zone 3 „Stadiongelände“. - In Zone 1 „Innenraum“ befinden sich neben den ausschließlich für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen (Spieler, Ersatzspieler, Funktionsteams, Schiedsrichter, Balljungen, Sanitäter, Ordnungsdienst, Hygienepersonal). In Zone 1 dürfen zeitgleich maximal 50 Personen sein. - Die Zone 2 „Zuschauerbereich“ bezeichnet die Bereiche, die für Zuschauer vorgesehen sind (klassische Sitzplätze, Stehplätze). Derzeit dürfen maximal 1 000 Personen unter Einhaltung der vorgegebenen Abstandsregeln beim Spiel dabei sein. - Die Zone 3 „Stadiongelände“ reicht bis zur Stadionumfriedung (Mauer, Zaun, Tor, etc.). In diesem Bereich gilt das Hausrecht des Vereins. - Die vorgegebenen Obergrenzen müssen vom Verein eingehalten werden. Eine gegenseitige Verrechnung der in den jeweiligen Zonen befindlichen Personen ist nicht möglich.
- **Jede Mannschaft wird dazu aufgefordert, die Kontaktdaten aller Spieler und Funktionäre zu übermitteln und zu erklären, dass keinerlei Symptome im Zusammenhang mit dem Corona Virus vorhanden sind. Hierzu wird von jedem ein entsprechender Fragebogen ausgefüllt.**
- Die Mannschaften erhalten jeweils zwei Umkleidekabinen, um den Mindestabstand jederzeit wahren zu können und die Möglichkeit zu bieten, in Kleingruppen zu duschen.

- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken (ca. 30-40 Min. für den einzelnen Spieler).
- Bei Equipment- und „Passkontrolle“ sollen alle Beteiligten Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Die Mindestabstandsregelung beim Gang zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Warming-up, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Mannschaftsbesprechungen sollten nach Möglichkeit im Freien und unter Einhaltung der Abstandsregel erfolgen.
- Auswechselbänke „clean“ – nur Trainer\*in, Co-Trainer\*in und Mannschaftsbetreuer\*in zzgl. max. sechs Auswechselspieler\*innen; Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand ist zu gewährleisten).
- Ersatzbank-Erweiterungsmöglichkeiten mit zusätzlichen Stühlen/Bänken in Erweiterung der Ersatzbänke (idealerweise ebenfalls überdacht).
- Die Spielbälle werden vor dem Fußballspiel desinfiziert.
- Bei allen Veranstaltungen hat der Veranstalter über die Maßgaben nach § 1 Abs. 1 der 7. Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt hinaus die anwesenden Personen in einer **Anwesenheitsliste** zu erfassen, die die folgenden Angaben enthalten muss: **Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer.**

#### c) Empfehlungen zur Hygiene

Beachtung von § 1 Allgemeine Hygieneregeln, Mund-Nasen-Bedeckung der 7. Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt, u.a.:

- Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Zuschauern, soweit möglich und zumutbar; dies gilt nicht für Zusammenkünfte mit Angehörigen aus maximal zwei Hausständen oder mit nahen Verwandten sowie deren Ehe- und Lebenspartnern.
- Vermeidung von Ansammlungen von mehr als zehn Personen, insbesondere Warteschlangen (Anmerkung FSA: vor einem Spiel bzw. bei Ausschank im Freien); dies gilt nicht für Zusammenkünfte mit Angehörigen aus maximal zwei Hausständen oder mit nahen Verwandten sowie deren Ehe- und Lebenspartnern. Bei der Nutzung von Umkleide- und Sanitärbereichen sind die Verordnungen der kommunalen und städtischen Behörden maßgeblich.
- In jedem Fall ist bei der Nutzung von Umkleide- und Sanitärbereichen der Mindestabstand einzuhalten.

- Enge Bereiche sind so umzugestalten oder der Zugang zu beschränken, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Es sind Vorkehrungen zu treffen, damit sich alle Personen nach Betreten der Sportstätte bzw. der Einrichtung die Hände waschen oder desinfizieren können.
- Trainingsgeräte sind nach der Benutzung zu reinigen, genutzte Leibchen sind nach Gebrauch zu waschen.
- Wir empfehlen auch weiterhin das Händewaschen vor und direkt nach dem Training bzw. Wettkampf. Weiterhin empfehlen wir:
  - keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchzuführen,
  - die Nutzung eigener Getränkeflaschen, die zu Hause gefüllt werden,
  - auf Spucken und Naseputzen auf dem Feld zu verzichten, - Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln zu unterlassen,
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife muss sichergestellt sein. **Bei der Nutzung in geschlossenen Räumen muss das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz erfolgen.**
- Für die Nutzung von Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseife, Einmalhandtücher und Desinfektionsspender bereitzustellen.
- Oberflächen, die häufig von Personen berührt werden (z.B. Türklinken, Wasserhähne, etc.), müssen regelmäßig gereinigt werden.
- Duschen sollten wenn möglich nur von Personen der gleichen Mannschaft genutzt werden.
- Alle Räumlichkeiten müssen regelmäßig gereinigt werden.

#### Rechtliches

Die Empfehlungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben wird nicht übernommen.